Reglement
zur Beteiligung an Aus- und Weiterbildungskosten ab 2023

Ziel

Förderung der beruflichen Weiterbildung der LGAV unterstellten Mitarbeiter sowie Lernenden unserer Branche im Kanton Solothurn.

Leistungen des AM Suisse Solothurn

Der AM Suisse Solothurn erstattet den Firmen unserer Branche, welche Weiterbildung betreiben, einen Teil der Kosten, der von ihrem Personal besuchten Kurse, zurück. Die besuchten Kurse müssen in direktem Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung stehen. Die Reise- und Verpflegungskosten werden nicht zurückerstattet.

Entschädigungen:

Kurskosten bis CHF 1’250.-	40 %
Kurskosten über CHF 1’250.-	CHF 500.- pauschal
Höhere Fachprüfung und Berufsprüfung	CHF 500.- pauschal pro Semester

Pro Mitarbeiter werden jährlich maximal CHF 1'000.- rückerstattet.
Der AM Suisse Solothurn übernimmt pro Lernenden die Kosten von max. CHF 200.- der Berufsschullehrmittel.

Der AM Suisse Solothurn kann Weiterbildungskurse durchführen, welche mit den Beiträgen aus Berufs- und Vollzugskosten finanziert werden.

Anspruch auf Beteiligung

- Technische Kurse des AM Suisse sowie dessen Partner-Verbände SZFF, SZS, SVS, SIU und EKAS-Kurse
- Weiterbildungen von Werkstattmitarbeitern und Mitarbeitern, welche dem LGAV unterstellt sind und in direktem Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung stehen
- Nur Anträge, welche auf dem neuen Formular fristgerecht eingereicht werden

Keine Beteiligung an den Weiterbildungskosten haben folgende Mitarbeiter:

- Mitarbeiter, welche nach Art.3.4.1 nicht dem LGAV unterstellt sind und keine Berufs- und Vollzugskosten abrechnen, ausgenommen Lernende
- Betriebsinhaber und dessen Familienangehörigen gemäss Art.4, Abs. 1 ArG
- Mitarbeiter in Kaderfunktion

Auszahlung
Jährlich wird der gesamte Berufs- und Vollzugskostenbetrag an die Mitarbeiter unserer Branche im Kanton Solothurn vergütet. Wenn nicht genügend Weiterbildungsanträge gestellt werden, wird der Restbetrag rückwirkend allen Betrieben, Mitgliedern und Nichtmitgliedern gleichberechtigt, an die ÜK Kurskosten ausbezahlt.
Der Verwaltungsaufwand beträgt 10% des Berufs- und Vollzugskostenbeitrages.

Einforderung der Entschädigung

Einmal jährlich mit Antragsformular (Stichtag 31. Oktober). Für jedes Gesuch ist ein separates Formular einzureichen. Jedem Entschädigungsgesuch sind Belege und Quittungen beizulegen. Im Streitfall entscheidet der Vorstand des AM Suisse Solothurn über den Anspruch und die Höhe der Entschädigung.

Änderung
Der Vorstand behält sich das Recht vor, jährlich dem Budget entsprechend, die Beiträge anzupassen.

Kestenholz, 4. Mai 2023/CZ